

Überblick über die durch die KZVB abgeschlossenen Verträge nach § 73c SGB V



Krankenkasse	Vereinbarung/Beginn	Gültigkeit/Patient	Vertragsgegenstand *	Veröffentlichung	Abrechnung	Zuschuss/Pauschale
BKKen ENDO	Endodontische Behandlung Beginn 01.01.2010	BKK-Versicherte mit Wohnsitz in Bayern, in Bayern niedergelassene Vertragszahnärzte	Mehrleistung für Bema-Nrn. 32 (WK), 34 (Med), 35 (WF)	Rundschreiben Nr. 9 vom 03.12.2009, Anlage 5	Mehrkostenvereinbarung, Bema-Leistung wird in der GOZ-Rechnung in Abzug gebracht	s. Abrechnung
Vereinigte IKK PA-PZR	Besondere Parodontitistherapie Beginn 01.01.2010	PA-Patienten Teilnahmeerklärung Patient und Zahnarzt	Der systematischen PA-Behandlung vorangehende optimierte Behandlung und adäquate Sekundärprävention. PZR-Zuschuss nach PA-Behandlung: - im 1. Jahr 3 x Zuschuss - im 2. Jahr 2 x Zuschuss - im 3. Jahr 1 x Zuschuss + abschließender PA-Status	Rundschreiben Nr. 9 vom 03.12.2009, Anlage 4	GOZ minus Zuschuss. 1. Kostenerstattung oder 2. Zuschuss als Pauschale vierteljährlich zur Quartalsabrechnung	Vorbehandlung € 35,00 PZR nach PA-Behandlung € 25,00 abschließender PA-Status € 10,00
TK - LV Bayern PZR	Prävention bakteriell-entzündlicher Erkrankungen der Zähne und des Zahnhalteapparates und PZR Beginn 01.07.2011	18- bis 25-jährige Versicherte	Alle Maßnahmen der Professionellen Zahnreinigung (PZR)	Rundschreiben Nr. 5 vom 11.05.2011, Anlage 1a	GOZ minus Zuschuss. Einmal jährlich. Zuschuss als Pauschale vierteljährlich zur Quartalsabrechnung	€ 40,00 Bema-Nr. 107 (Zst) nicht im gleichen Jahr berechenbar
LKKen PZR	Erkennung und Vermeidung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten Beginn 01.07.2011	1. PZR bei Schwangeren 2. PA-Nachsorge 3. Erhöhter Mund- und Zahnprophylaxebedarf	1. 2 x Zuschuss zur PZR bei Schwangeren, 1x junge Mütter (ggf. + FU-K) 2. Nach PA-Behandlung: - im 1. Jahr 3 x Zuschuss zur PZR - im 2. Jahr 2 x Zuschuss zur PZR - jedes weitere Jahr 1 x Zuschuss + abschließender PA-Status 3. Alle: 1 x Zuschuss zur PZR pro Jahr	Rundschreiben Nr. 5 vom 11.05.2011, Anlage 1b	GOZ minus Zuschuss. Zuschuss als Pauschale vierteljährlich zur Quartalsabrechnung	jeweils € 30,00 abschließender PA-Status € 35,00
LKKen FU-K IP4-K	- Intensivierung der Früherkennungsuntersuchung für Kleinkinder (FU-K) - Individualprohylaxe bei Kleinkindern (IP4-K) Beginn 01.07.2011	Kleinkinder zwischen 6. und 24. Monat 2 x berechenbar im Abstand von 9 Monaten Nach dem 15. Monat nur einmal	- Heranführen an eine zahnärztliche Untersuchung einschließlich Befunderhebung und Beratung - Beurteilung Kariesrisiko, Ernährungs- und Mundhygieneberatung - Empfehlung und Verordnung geeigneter Fluoridierungsmittel IP4-K bei med. Notwendigkeit	Rundschreiben Nr. 5 vom 11.05.2011, Anlage 1c	als Pauschale vierteljährlich zur Quartalsabrechnung Bema-Nr. 01 nicht gleichzeitig abrechenbar bei FU-K im gleichen Kalenderhalbjahr, erst wieder 4 Monate später Bema-Nr. Ä1 nicht gleichzeitig berechenbar	FU-K € 25,00 IP4-K € 12,00

* Den vollständigen Vertragsgegenstand entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Vertrag

Überblick über die durch die KZVB abgeschlossenen Verträge nach § 73c SGB V



Krankenkasse	Vereinbarung/Beginn	Gültigkeit/Patient	Vertragsgegenstand *	Veröffentlichung	Abrechnung	Betrag/ Pauschale
Vereinigte IKK FU-K IP4-K	<ul style="list-style-type: none"> - Intensivierung der Früherkennungsuntersuchung für Kleinkinder (FU-K) - Individualprohylaxe bei Kleinkindern (IP4-K) Beginn 01.01.2010	Kleinkinder zwischen 6. und 24. Monat 2 x berechenbar im Abstand von 9 Monaten Nach dem 15. Monat nur einmal	<ul style="list-style-type: none"> - Heranführen an eine zahnärztliche Untersuchung einschließlich Befunderhebung und Beratung - Beurteilung Kariesrisiko, Ernährungs- und Mundhygieneberatung - Empfehlung und Verordnung geeigneter Fluoridierungsmittel IP4-K bei med. Notwendigkeit	Rundschreiben Nr. 7 vom 21.09.2009, Anlage 1	als Pauschalen vierteljährlich zur Quartalsabrechnung Bema-Nr. 01 nicht gleichzeitig abrechenbar bei FU-K im gleichen Kalenderhalbjahr, erst wieder 4 Monate später Bema-Nr. Ä1 nicht gleichzeitig berechenbar	FU-K € 25,00 IP4-K € 12,00
AOK Bayern ITN	Behandlung von pflegebedürftigen Patienten mit schwerwiegenden körperlichen oder geistigen Behinderungen in Intubationsnarkose (ITN) Beginn 01.01.2006	Für Patienten der Pflegestufe 1, 2 oder 3, die auf Dauer an erheblichen körperlichen und geistigen Behinderungen leiden	Alle Leistungen aus Bema-Teil 1, die im Krankenhaus oder Tageskliniken oder Praxen in Anwesenheit von Anästhesisten in ITN ambulant von Vertragszahnärzten behandelt werden	Rundschreiben Nr. 3 vom 23.03.2006, Anlage 4 Rundschreiben Nr. 5 vom 16.05.2006, Punkt 3	mit der Quartalsabrechnung, Kennzeichnung „ITN“	Vergütungszuschlag um 100 % erhöhter Punktwert Vergütungszuschlag auf € 350,00 pro Fall u. Quartal begrenzt
KFO						
BKKen ** KFO	Förderung der Qualität in der kieferorthopädischen Versorgung Beginn 01.01.2010	Für Berechtigte der genannten BKKen (Wohnsitz Bayern); Zulassung oder Ermächtigung als Fachzahnarzt Kieferorthopädie oder qual. ZÄe im Bereich der KZVB	Vergütung abweichend von der Systematik des einheitlichen Bewertungsmaßstabes für kieferorthopädische Behandlungen. Inhalt der Fallpauschalen sind auch Leistungen, die nicht Gegenstand der vertragszahnärztlichen Versorgung sind.	Rundschreiben Nr. 8 vom 27.10.2009	Abrechnung über KZVB	-
AOK Bayern *** KFO	Förderung der Qualität in der kieferorthopädischen Versorgung Beginn 01.01.2007 *** gekündigt	Für Berechtigte der AOK Bayern; Zulassung oder Ermächtigung als Fachzahnarzt Kieferorthopädie oder qual. Zahnärzte im Bereich der KZVB	Vergütung abweichend von der Systematik des einheitlichen Bewertungsmaßstabes für kieferorthopädische Behandlungen. Inhalt der Fallpauschalen sind auch Leistungen, die nicht Gegenstand der vertragszahnärztlichen Versorgung sind.	Rundschreiben Nr. 9 vom 13.10.2006, Anlage 1	Abrechnung über KZVB	-

* Den vollständigen Vertragsgegenstand entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Vertrag

© KZV Bayerns – Stand 01. Juli 2011

** Beteiligte BKKen: energie-BKK, Saint-Gobain BKK, BKK Alp plus, BKK Viktoria und D.A.S., E.ON Betriebskrankenkasse, BKK vor Ort, BKK Merck, BKK Ernst & Young, BKK Linde, BKK Mahle, BKK Würth, BKK Hypo Vereinsbank, BKK d. Schwesternschaft München, BKK MAN und MTU München, SBK (BKK Siemens), BKK Audi, BKK Textilgruppe Hof, BKK N-ERGIE, BKK AKZO Nobel, BKK SKD, BKK KBA, BKK FTE, BKK Schott-Rohrglas, BKK Krones Neutraubling, BKK Faber-Castell & Partner, BKK Augsburg, BKK Salzgitter, BKK Publik, BKK TUI, Vaillant BKK

*** Der Vertrag wurde von der AOK Bayern zum 31.12.2010 gekündigt. Aufgrund § 8 Abs. 1 des Vertrages gelten die vertraglichen Regelungen für solche Behandlungsfälle weiter, die während der Laufzeit von der AOK Bayern genehmigt worden sind bzw. nach § 2 Abs. 4 übernommen wurden, längstens jedoch für die Dauer von 3 Jahren, gerechnet ab dem Ende der Vertragslaufzeit, also bis 31.12.2013.